

Vorlage zur Sitzung des Haupt- und Innenausschusses
Kreis Herzogtum Lauenburg am

20.Mai 2019

Kreis Herzogtum Lauenburg
- Die Gleichstellungsbeauftragten -
IX. Tätigkeitsbericht
1. April 2018 bis 31. März 2019

Inhaltsverzeichnis

I.	I. Einleitung	4
1.	Finanzielle und stellenmäßige Rahmenbedingungen	4
2.	Aufgabenbereich	5
3.	Eigene Fortbildungen	7
II.	Ziel 1: „Gleichstellung in der Gremienarbeit“	7
III.	Ziel 2: „Gleichstellung im Beruf“	8
1.	Teilnahme an Vorstellungsgesprächen	8
2.	Stellenbewertungsverfahren	8
3.	Vereinbarkeit Familie und Beruf innerhalb der Kreisverwaltung	8
4.	Berufliche Neuorientierung und Wiedereinstieg nach der Familienphase	8
5.	19.2.2019 Kreativworkshop im BBZ „Vision for Life! Durchstarten in ein stimmiges Leben“ ..	9
6.	Zusammenarbeit mit Frau und Beruf und Agentur für Arbeit und Jobcenter	10
7.	Teilnahmen/Veranstaltungen zum Thema Beruf	11
IV.	Ziel 3: „Förderung der Vernetzung von Beratungsstellen und anderen Institutionen im Kreis“ ..	11
1.	Vernetzung mit den ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten	11
2.	Vernetzung mit den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten	12
3.	Mitarbeit	12
V.	Ziel 4: „Prophylaxe gegen Gewalt an Frauen“	12
1.	Veranstaltungen	12
2.	Teilnahmen	13
3.	Kapazität Frauenhaus in Schwarzenbek	13
4.	Istanbulkonvention	13
VI.	Ziel 5: „Frauen für politische Arbeit gewinnen“	14
1.	Projekt „KopF“ kommunalpolitisches Netzwerk für Frauen Herzogtum Lauenburg	14
2.	§ 15 GstG Gremienbesetzung	15
VII.	Ziel 6: „Situation von Frauen im Kreis verbessern“	15
1.	Gesetz zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten	15
2.	Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für finanziell benachteiligte Menschen	15
3.	Veranstaltungen	16
4.	Eigene Öffentlichkeitsarbeit:	16
5.	Mitarbeit und Unterstützung	17
VIII.	Ziel 7: „Beratung von Frauen und Männern	17
IX.	Eigene Vernetzung	18
1.	Auf Kreisebene	18
2.	Die Herzoginnen	18

3.	Auf Regionalebene.....	18
4.	Auf Landesebene	18
X.	Teilhabe / Quoten.....	19
1.	Anteil von Frauen in der Kreisverwaltung	19
2.	Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen in der Kreisverwaltung	19
3.	Anteil von Frauen in den politischen Gremien und Aufsichtsräten etc.....	19
XI.	Ausblick für den Zeitraum 01. April 2019 bis 31. März 2020	19

Anhang: Flyer der Gleichstellungsbeauftragten

I. Einleitung

Dieser Bericht umfasst den Zeitraum 1.4.2018 bis 31.3.2019.

Im Wesentlichen handelt es sich um einen Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten. Vereinzelt erlauben wir uns aber davon abzuweichen und auf Situationen oder Umstände hinzuweisen, die auf die Lebensumstände von Frauen Einfluss nehmen und wo aus unserer Sicht Handlungs- oder Änderungsbedarf besteht.

Der Aufbau des Berichtes lehnt sich an den der Vorjahresberichte an. Die Vorjahresberichte sind auf unserer Internetseite eingestellt.

1. *Finanzielle und stellenmäßige Rahmenbedingungen*

Seit dem 1.1.2018 ist die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten im Stellenplan als ganze Stelle, also mit 39 Stunden wöchentlich, ausgewiesen.

Die bisher auf halber Stelle arbeitende Gb Elke Hagenah wollte ihre Tätigkeit nicht auf eine volle Stelle ausweiten. Deshalb wurde im Laufe des Jahres 2018 ein Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt.

Am 20. September 2018 wurde dann in der Sitzung des Kreistages Frau Petra Oesterreich zur zweiten Gleichstellungsbeauftragten des Kreises berufen. Aus Organisationsgründen trat sie ihre neue Stelle aber erst am 15.11. an.

Beide Gleichstellungsbeauftragten arbeiten gleichberechtigt auf Augenhöhe. Da Frau Hagenah im Sommer 2020 in die Passivphase ihrer Altersteilzeit eintritt, war es nicht sinnvoll, eine strikte Aufgabenaufteilung für alle Bereiche durchzuführen. Lediglich der Besuch der Ausschüsse (vor allem Sozial und Jugendhilfeausschuss) wurden aufgeteilt. In allen anderen Tätigkeitsfeldern arbeiten wir nach Absprache. Dabei wird Frau Oesterreich im Laufe des Jahres immer mehr auch die „aushäusigen“ Aufgaben übernehmen, um eine gute Übernahme der Stelle zu gewährleisten.

Das Gleichstellungsbüro befindet sich seit dem 7.6.2018 in der Herrenstraße 5-7, da das alte Büro im Haupthaus für zwei Arbeitsplätze zu klein war.

Dieses neue Büro hat durch seine zwei Eingänge (durch die Mitarbeiter*innengarage und von der Herrenstraße aus) eine gute örtliche, aber auch diskrete Erreichbarkeit und bietet genug Raum für Besprechungen und kleine Arbeitsgruppen.

Die Höhe des Haushaltes für Gleichstellung war im letzten Jahr auskömmlich. Für Öffentlichkeitsarbeit, die interne Fortbildung von Kolleginnen, Veranstaltungen und eigene Fortbildungen standen insgesamt 7700 € und für Fahrtkosten und andere Geschäftsausgaben 1800 € zur Verfügung.

Für das Jahr 2019 wurde ein moderat erhöhter Ansatz beantragt und auch im Haushalt bewilligt. Dies ist zum einen dem erhöhten Fortbildungsbedarf durch die neue Besetzung als auch die höhere Kapazität für Netzwerkarbeit und Veranstaltungen geschuldet.

Kapazität und Zusammenarbeit:

Die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 110 der Kreisverwaltung gestaltete sich im vergangenen Jahr gut. Die Gleichstellungsstelle wird gemäß den Absprachen eingebunden und zu anstehenden Projekten und Arbeitsgruppen eingeladen.

Gemäß § 10,IV Hauptsatzung unseres Kreises in Verbindung mit § 2,III der Kreisordnung ist die Gleichstellungsstelle an allen ihren Aufgabenbereich betreffenden Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Anregungen berücksichtigt werden können. Da Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe ist, heißt das, dass die Gleichstellungsbeauftragte bei allen gleichstellungsrelevanten Vorhaben im verwaltungsinternen Bereich zu beteiligen ist. Es heißt aber auch, dass die Beteiligung bei allen Maßnahmen, die z. B. Außenwirkung haben, satzungsrelevant sind, Finanzierungsentscheidungen beinhalten oder in Projekte einfließen, frühzeitig zu erfolgen hat. Letztlich gibt es kaum ein öffentliches Handeln ohne gleichstellungsrelevanten Aspekt.

Wir nehmen, soweit möglich, wöchentlich an der Donnerstagsrunde des FB1 sowie an den Monatsgesprächen (FB1 mit Personalrat und Monatsgespräche mit dem Landrat) teil. Mit dem Personalrat arbeiten wir zusammen und Frau Hagenah hat in beiden Personalversammlungen berichtet. Wir werden bei den Personalauswahlverfahren gut eingebunden und auch zu allen Bewerbungsgesprächen eingeladen. Seit die Stelle nun ganz besetzt ist, ist die Teilnahmehäufigkeit bei den Vorstellungsgesprächen stark gestiegen

Auch wirken wir in anstehenden Arbeitsgruppen mit (z. B. AK zum Thema Wissenstransfer; Raumkonzept für die Kreisverwaltung; E- Akte).

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Internetseite des Gleichstellungsbüros wurde neu aufgestellt. Die Seite ist nun nach Themengebieten geordnet und neben inhaltlichen Informationen finden Sie dort auch Notrufnummern zu den einzelnen Themenbereichen. Auf der ersten Seite sind neben unseren auch die Veranstaltungshinweise der anderen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und unserer Netzwerkpartnerinnen aufgeführt. Auch das jeweils aktuelle Handbuch Frau und Familie ist eingestellt. In Kürze werden Sie auf dieser Seite auch diesen Bericht finden.

Des Weiteren haben wir einen Flyer zu unserer Arbeit erstellt, der im Frauenregal (Haupthaus, Parterre) ausliegt und bei Veranstaltungen auch verteilt wird. Diesen Flyer finden Sie im Anhang.

2. Aufgabenbereich

Gemäß §10 der Hauptsatzung der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg hat die Gleichstellungsbeauftragte folgende Aufgaben:

§ 10 Gleichstellungsbeauftragte

(zu beachten: § 2 Abs. 3 KrO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Kreis Herzogtum Lauenburg bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Kreistags und der von der Landrätin oder dem Landrat geleiteten Verwaltung;

Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf Ihre Auswirkungen für Frauen;

Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen im Kreis Herzogtum Lauenburg;

Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfeschuchende Frauen;

□ *Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.*

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Landrätin oder des Landrats; sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Land-rätin oder des Landrates nicht gebunden.

(4) Die Landrätin oder der Landrat hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabebereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabebereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekanntzugeben. In Angelegenheiten ihres Aufgabebereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(6) Die Gleichstellungsbeauftragte legt dem Hauptausschuss in der Bezeichnung nach § 5 Abs. 1 Buchstabe a) einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

Entwickelt aus § 10 der Hauptsatzung umfasst der Aufgabebereich folgende Punkte:

Produktblatt Produkt 11131 Gleichstellung:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Produktbeschreibung: | Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten zur Umsetzung des Gleichstellungsanspruchs von Frauen und Männern |
| 2. Verantwortlich: | Frau Hagenah, Durchwahl 284
Frau Oesterreich, Durchwahl 384 |
| 3. Ausschuss: | Innenausschuss |
| 4. Rechtlicher Status: | Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| 5. Ziele: | 1. Gleichstellung in der Gremienarbeit
2. Gleichstellung im Beruf: Teilnahme an Vorstellungsgesprächen; Vereinbarkeit Familie und Beruf; Berufswahl; Wiedereinstieg
3. Förderung der Vernetzung von Beratungsstellen im Kreis
4. Prophylaxe gegen Gewalt an Frauen
5. Frauen für politische Arbeit gewinnen
6. Situation von Frauen im Kreis verbessern
7. Beratung von Frauen und Männern |
| 6. Kennzahlen: | 1. Anzahl Beratungen
2. Anzahl eigene Veranstaltungen / Initiativen oder in Kooperation zu den Zielen 1-6
3. Anzahl der Teilnahme oder Mitarbeit an Initiativen und Veranstaltungen anderer zu den Zielen 1-6 |

Obwohl wir den Titel „Gleichstellungsbeauftragte“ tragen und damit rein sprachlich unser Tätigkeitsbereich beide Geschlechter umfasst, liegt der Fokus unserer Arbeit nach wie vor auf Frauen.

Dies ergibt sich in formaler Hinsicht aus den eindeutigen Vorgaben der Hauptsatzung.

Viel wichtiger ist es jedoch, sich um Arbeitsfelder zu kümmern, wo wir eine Ungleichbehandlung sehen. Themen wie „ungleiche Bezahlung, zu wenig Frauen in Führungspositionen, Altersarmut, Alleinerziehende, Wiedereinstieg, Kinderbetreuung und häusliche Gewalt“ sind immer noch Themen, die Frauen weit mehr betreffen als Männer. Aber selbstverständlich stehen wir auch jedem Mann als Ansprechpartnerin zur Verfügung, wenn er mit uns z.B. über Elternzeit oder über den beruflichen Einstieg nach einer „Familienpause“ sprechen möchte.

Wir möchte aber alle Leserinnen und Leser, insbesondere aber die Mitglieder des Haupt- und Innenausschusses, einladen, mit uns die Ziele zu diskutieren und - falls nötig – anzupassen.

Trotzdem sind viele unserer Angebote und Aktionen für beide Geschlechter konzipiert und offen. Dazu gehören Themen wie eine gerechte Teilhabe, Arbeit, geringfügige Beschäftigung, Wiedereinstieg, das Sorgen für Kinder, Kinderbetreuung etc.

Dass diese Angebote überwiegend von Frauen wahrgenommen werden, liegt einfach daran, dass Frauen deutlich stärker von diesen Lebenslagen betroffen sind.

3. Eigene Fortbildungen

- 22.8.2018 Teilnahme Elke Hagenah an Führungskräftefortbildung „das Arbeitszeugnis“; Referent: Dr. Christian Moraw; veranstaltet von der Kreisverwaltung.

- 23.10.2018 Teilnahme Elke Hagenah an Fortbildung: „Schlagfertig gegen Populismus, für Vielfalt und Toleranz“; veranstaltet von der LAG der Gleichstellungsbeauftragten Schleswig Holstein; Referentin: Turid Müller.

- 14.3.2019 Teilnahme Elke Hagenah an Fortbildung „geschlechtergerechte Personalentwicklung, Handlungsmöglichkeiten für Gleichstellungsbeauftragte“: veranstaltet von der LAG der Gleichstellungsbeauftragten Schleswig Holstein; Referentin Heile Mänz.

Aus dieser letzten Fortbildung konnten verschiedene Anregungen und Ideen rund um das Thema Personalgewinnung mitgenommen werden. Diese hat Frau Hagenah mit dem Leiters des FD 110 erörtert und es wird nun geprüft, wie sich einzelne Aspekte umsetzen lassen.

II. Ziel 1: „Gleichstellung in der Gremienarbeit“

In die Gremienarbeit bringen wir uns hauptsächlich durch unsere aktive Teilnahme an den Sitzungen des Sozial- und Bildungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses und nach Bedarf am Haupt- und Innenausschuss und des Kreistages (u. a. zu den Haushaltsberatungen) ein. Weitere Ausschussarbeit ist auch mit einer vollen Stelle nur im Einzelfall leistbar.

Teilgenommen: bis 15.11.2018 Frau Hagenah allein, danach im Wechsel mit Frau Oesterreich.

Sozialausschuss: 17.4.2018; 30.8.2018; 27.9.2018; 8.11.2018; 13.12.2018; 21.2.2019; 21.3.2019

Jugendhilfeausschuss: 26.4.2018; 14.6.2018; 1.11.2018; 15.11.2018; 28.3.2019

Hauptausschuss: 11.9.2018; 4.12.2018

Kreistag: 20.9.2018; 6.12.2018;

Daneben: Teilnahme am 15.1.2019 an der Teilfachplanungsgruppe Kindertagesbetreuung.

Unsere Teilnahmen an anderen Gremien wie z. B. KIK siehe unter den entsprechenden Themenbereichen.

III. Ziel 2: „Gleichstellung im Beruf“

1. Teilnahme an Vorstellungsgesprächen

Im Berichtszeitraum haben wir an ca. 30 Vorstellungsgesprächen teilgenommen. Seit der vollständigen Besetzung der Stelle ist es deutlich häufiger möglich, ein Auswahlverfahren auch persönlich zu begleiten.

2. Stellenbewertungsverfahren

Seit 2017 wird die Gleichstellungsbeauftragte in die Verfahren bei Anträgen zur Stellenbewertung eingebunden. Eine Teilnahme scheiterte jedoch sehr häufig durch entgegenstehende andere Termine.

Auch in diesem Bereich wird es durch die vollständige Besetzung der Gleichstellungsstelle in Zukunft eine stetigere Beteiligung geben.

3. Vereinbarkeit Familie und Beruf innerhalb der Kreisverwaltung

Vom 5. bis 7.9.2018 Fortbildung für die Kolleginnen der Kreisverwaltung

Unter dem Titel „**Neugier auf das Morgen! Wie kann ich es mit gestalten und welche Rolle habe ich dabei?**“ nahmen die Kolleginnen an der jährlich stattfindenden Frauenfortbildung teil.

Aus dem Ausschreibungstext:

Die Arbeitswelt verändert sich. Dieser Prozess wird auch vor unserer Kreisverwaltung nicht halt machen. Es tut gut, wenn wir diesen Prozess aktiv mit gestalten und die Chancen sehen, die sich für uns daraus ergeben. In diesem Seminar findet sich Raum für Ihre individuelle Standortbestimmung, für Ihre Zweifel und Wünsche - und für die Ideen, die daraus entstehen wollen.

Methoden: Lehrgespräche, Einzel- und Gruppenarbeit,
Elemente der Zukunftswerkstatt,
Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen

Referentin: Monika Fibiger
Organisationsberaterin, Trainerin, Supervisorin und Coach

Zeit: 5. - 7. September 2018 (Mi und Do 9-17 Uhr, Fr 9-13 Uhr)

Ort: Jugendherberge in Ratzeburg

Diese jährliche Frauenfortbildung findet sehr guten Anklang. Die Teilnehmerinnen bewerten dieses Angebot immer als sehr wertvoll für sich und ihre Arbeit.

4. Berufliche Neuorientierung und Wiedereinstieg nach der Familienphase

Wir beziehen uns auf den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen und Männern außerhalb der Kreisverwaltung. Die Thematik des Wiedereinstiegs von Kolleginnen und Kollegen ist in den letzten Jahren im AK „Kreisverwaltung als familienfreundlicher Arbeitgeber“ bearbeitet und gut strukturiert worden.

a) Jobmesse 2018

Am 6.9.2018 fand in Geesthacht wieder eine Jobmesse für Frauen statt. Sie richtet sich an Rückkehrerinnen in den Job sowie Personen, die sich neu orientieren wollen. Die halbtägige Messe wird von vielen Kooperationspartnerinnen (Gleichstellungsbeauftragte, Agentur und Jobcenter, Fraueninitiative) mit Unterstützung von vielen Institutionen und Firmen durchgeführt. Dazu gab es im Berichtszeitraum mehrere Abstimmungsgespräche, an denen Frau Hagenah teilgenommen hat.

Am Messetag selbst hat Frau Hagenah zusammen mit ihrer Kollegin aus Mölln parallel Bewerbungsmappen gescheckt. Dieses Angebot wurde so gut angenommen, dass wir für das nächste Jahr überlegen, mit drei Beraterinnen den Check anzubieten.

Erfreulich ist, dass immer mehr Arbeitgeber die Chance der Jobmesse nutzen, mit potentiellen Bewerberinnen ins Gespräch zu kommen.

b) Infopoint, ein monatlich stattfindendes Angebot für Wiedereinsteigerinnen zusammen mit Frau und Beruf.

Dieses Angebot wurde gegründet als eine Kooperation von Frau und Beruf mit den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten und dem LYDIA-Veranstaltungscafé des evangelischen Frauenwerkes in seinen Räumen.

Seit dem 10.9.2015 trafen sich dort einmal im Monat 8-10 Frauen unter Leitung von Frau Hansen von Frau und Beruf. Es gab jedes Mal ein kurzes Impulsreferat wechselnder Referentinnen (zu unterschiedlichen Themen von Selbstwert und Zielfindung bis zu Bewerbungstraining) und ausreichend Raum für den Erfahrungsaustausch.

Das sehr erfolgreiche Angebot besteht seit Herbst 2017 auch im Südkreis als Kooperation mit den dort ansässigen Gleichstellungsbeauftragten und Frau und Beruf.

Da es Frau und Beruf aus Kapazitätsgründen nicht möglich war, beide Angebote zu betreuen, wurde dieses Projekt jetzt federführend von der Leiterin des Lydia-Veranstaltungscafés, Frau Christine Nolze, in Kooperation mit unserer Möllner Kollegin Edelgard Jenner und Frau Hagenah durchgeführt.

Am 8.11.2018 gab es im Rahmen des Infopoints ein Angebot der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mölln und Elke Hagenah zum Bewerbungsmappencheck.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich gezeigt, dass dieses Angebot wohl nicht mehr in dieser Form gebraucht wird. Dies hängt sicherlich mit der für Frauen deutlich besseren Erfolgsaussicht auf dem Arbeitsmarkt zusammen. Den Infopoint Nord wird es daher zunächst in der alten Form nicht mehr geben. Der nach wie vor große Zulauf bei der Jobmesse zeigt aber, dass Arbeitssuche immer noch ein großes Frauenthema ist. Es wird daher in diesem Jahr an einem neuen Konzept für den Nordkreis gearbeitet.

5. *19.2.2019 Kreativworkshop im BBZ „Vision for Life! Durchstarten in ein stimmiges Leben“*

Ein Kreativworkshop für junge Erwachsene in beruflicher Orientierung im Alter von 16 bis 18 Jahren

Es handelt sich um eine Kooperation des Berufsbildungszentrums Mölln mit den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg und Mölln. Als Referentin konnte wieder Sandra Hansen, Dozentin für Persönlichkeitsentwicklung, gewonnen werden.

Dieser Workshop, im Jahr 2017 mit der fachlichen Unterstützung der Referentin von Frau Hagenah konzipiert, hat zum Ziel, die Werkklasse im BBZ mit kunsttherapeutischen Ansätzen für die Themen Berufswahl und Lebensplanung zu sensibilisieren.

Frau Heitmann, die Beratungslehrerin des BBZ schätzt dieses Angebot sehr. Und die Bewertung der Schülerinnen und Schüler war wieder sehr positiv. Es ist gelungen, einzelne Schüler, die sich bisher eher still und passiv in ihrer Klasse verhalten haben, zu bewegen, sich zu beteiligen und thematisch „in Bewegung“ zu versetzen. Teilgenommen haben 10 Mädchen und 5 Jungen.

Da es durch die letzten Kommunalwahlen ja einige Veränderungen gegeben hat, hier das aktuelle Konzept für alle, die dieses Projekt noch nicht kennen.

Aus der Projektbeschreibung:

Vision for Life! Durchstarten in ein stimmiges Leben!

Den eigenen beruflichen Lebensweg zu planen, stellt junge Erwachsene vor eine große und manchmal schwer zu meisternde Herausforderung. Die Möglichkeiten und Angebote scheinen vielfältig zu sein, die eigene Einschätzung der Persönlichkeit aber noch nicht ausreichend entwickelt, um eine stimmige und nachhaltige Entscheidungen sicher treffen zu können.

Gerade junge Menschen verlieren ihren Berufsweg leicht aus den Augen. Frühe Schwangerschaften

oder konfliktbeladene Beziehungssysteme sind ein häufiger Grund, warum junge Frauen und Männer ins berufliche und soziale Abseits geraten, und damit auch ihren Kindern einen nachteiligen Start ins Leben mitgeben.

„Als Gleichstellungsbeauftragte ist uns ein gerechter und partnerschaftlicher Umgang zwischen den Geschlechtern ein Anliegen. Weichen dazu werden schon in der Berufswahl gestellt. Wir (Elke Hagenah und Edelgard Jenner als Gleichstellungsbeauftragte sowie Sandra Hansen als Dozentin für prozessorientierte Persönlichkeitsentwicklung) möchten die Schüler und Schülerinnen daher sensibilisieren für das Thema berufliche Lebenswegplanung, aber auch sensibilisieren für ihre eigenen, besonderen Begabungen und Ressourcen“.

Kunsttherapeutische Methoden eröffnen den Teilnehmenden einen Zugang zu ihren individuellen Fähigkeiten, ihren Träumen und Werten, und dieses auf andere als Zugangsweise als über intellektuelles Nachdenken. Der Workshop bietet den geschützten Rahmen, die eigenen Begabungen und Stärken neu wahrzunehmen und aus einer anderen Perspektive neu zu entdecken.

Mit kreativen, integrativen Methoden aus Kunsttherapie und Coaching entwickeln die SchülerInnen ihr individuelles Persönlichkeitsprofil. Hier erweitern sie die Kenntnisse ihrer Fähigkeiten und Stärken mittels intuitiver Methoden. So wird auch die Wahl ihres zukünftigen Berufes, der sie vermutlich das ganze Leben begleiten wird, auf eine breitere Basis gestellt.

Als erfahrene Dozentin für prozessorientierte Persönlichkeitsentwicklung und berufliche Beraterin begleitet Sandra Hansen die Schüler und Schülerinnen auf ihrer Entdeckungsreise und gibt aus ihrer eigenen beruflichen Fachpraxis heraus fundierte Hilfestellung und Ideen zur Umsetzung beruflicher Ziele.

6. Zusammenarbeit mit Frau und Beruf und Agentur für Arbeit und Jobcenter

Die Zusammenarbeit mit Frau und Beruf wie auch den Beauftragten für Chancengleichheit gestaltet sich weiterhin sehr gut. Es gibt immer wieder Abstimmungstreffen und sich daraus entwickelnde Projekte.

7. Teilnahmen/Veranstaltungen zum Thema Beruf

a) 12.3.2019 auf Einladung der DGB Kreisgruppe Region Schleswig-Holstein Südost Teilnahme an einer Kreissitzung. Elke Hagenah durfte dort in einem Vortrag ihrer Arbeit vorstellen und es ergab sich ein interessantes Gespräch über die Unterstützungsmöglichkeiten der Gewerkschaft für die Fragen der Gleichstellung (Stichworte: equal pay; Altersarmut von Frauen; Vereinbarkeit u.a.)

b) 14.3.2019 Fortbildung „geschlechtergerechte Personalentwicklung“; siehe S. 6.

c) 16.3.2019 Anlässlich des Equal Pay Days am 18.3.2019 wurden von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Geesthacht, dem Frauenforum Geesthacht und der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises rote Baumwolltaschen und Infomaterial zur unterschiedlichen Bezahlung von Männern und Frauen in der Fußgängerzone von Geesthacht verteilt.

Von der Seite: BPW Germany e.V. (Business and Professional Women):

*„Der **Gender Pay Gap** (GPG) beschreibt die geschlechtsspezifische Lohnlücke: den prozentualen Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen. Die vom Statistischen Bundesamt errechneten Bruttostundenlöhne der Frauen betragen im Jahr 2018 17,09 Euro, während Männer auf 21,60 Euro kamen. Damit liegt die Lohnlücke in Deutschland bei 21 Prozent. Weitere Informationen zur Berechnung des Gender Pay Gaps finden Sie beim Statistischen Bundesamt.“*

Der Equal Pay Day markiert symbolisch die geschlechtsspezifische Lohnlücke. Umgerechnet ergeben sich daraus 77 Tage, die Frauen 2020 umsonst arbeiten werden und das Datum des nächsten Equal Pay Day ist am 17. März 2020.

Das Datum gilt nur für Deutschland, in den meisten anderen EU Ländern liegt es viel früher im Jahr. D.h. Deutschland ist eines der EU Länder mit dem größten Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern.

IV. Ziel 3: „Förderung der Vernetzung von Beratungsstellen und anderen Institutionen im Kreis“

1. Vernetzung mit den ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

Ein Treffen mit allen ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten kam auch in diesem Berichtszeitraum nicht zustande. In gutem Kontakt steht die Kreisgleichstellungsstelle zu den ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Amt Lauenburgische Seen (für KopF Veranstaltungen) und über gemeinsame Veranstaltungen mit der Gleichstellungsbeauftragten aus Ratzeburg.

Im Übrigen informiert das Gleichstellungsbüro die ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten über anstehende Veranstaltungen und sonstige News.

2. Vernetzung mit den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

Neben den Begegnungen in Gremien wie bei den Herzoginnen oder gemeinsamen Veranstaltungen treffen wir uns (Stadt Mölln, Schwarzenbek, Geesthacht, Lauenburg, Amt Hohe Elbgeest, Amt Sandesneben- Nusse und Kreis) mehrmals im Jahr zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung. Im Berichtszeitraum haben vier solcher Treffen stattgefunden. Die Vernetzung erfolgt über gemeinsame Projekte und jährliche Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch (z.B. Infopoint, Jobmesse).

3. Mitarbeit

Mitarbeit im Netzwerk der Herzoginnen:

Die Herzoginnen sind eine Gruppe von Frauen, die im Kreis Herzogtum Lauenburg die Frauen in den Blick nehmen. Alle arbeiten hauptberuflich in Bereichen, in denen es um die Lebenswelten von Frauen geht.

Mit dabei sind hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragte und Mitarbeiterinnen aus unterschiedlichen Beratungsstellen von verschiedenen Trägern. Die Herzoginnen treffen sich mehrmals im Jahr und arbeiten an gemeinsamen Themen. Im Berichtszeitraum hat Elke Hagenah an vier Treffen teilgenommen. Diese Veranstaltungen sind sehr wichtig, um aus den unterschiedlichsten Richtungen alles zusammenzutragen und uns gegenseitig zu informieren, was für unsere Arbeit im Bereich Beratung für Frauen relevant ist. Es finden 4 bis 5 Treffen jährlich statt, an dem die Kreisgleichstellungsbeauftragte teilgenommen hat.

In diesem Jahr haben sich die Herzoginnen dem Thema kostenlose Verhütung für Menschen mit sehr niedrigem Einkommen angenommen. Dazu haben wir am 16.4.2018 ein Interview in der LN gegeben und einen offenen Brief veröffentlicht, siehe Tätigkeitsbericht von 2018 und hier S.16.

V. Ziel 4: „Prophylaxe gegen Gewalt an Frauen“

1. Veranstaltungen

a. 8.12.2018 ganztägiger WenDo Kurs (Selbstverteidigung und Selbsterfahrung)

für Frauen zwischen ca. 30 bis 55 Jahre im Rathaus Ratzeburg.

Ein gemeinsames Angebot mit der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg und der Gleichstellungsstelle des Kreises. Das Training war gut gebucht und die TeilnehmerInnen sehr zufrieden.

Aus dem Ausschreibungstext:

WenDo ist ein Selbstwert- und Selbstsicherheitstraining, das von Kanadierinnen speziell für Frauen entwickelt wurde („WenDo“ bedeutet „women do it“). Aus der PM: „Zwar können Gewalt und körperliche Übergriffe jede Frau treffen, ob in der Stadt oder an einem abgelegenen Ort. Auch das eigene Alter spielt keine Rolle. Dagegen gibt es kein Allheilmittel und keine Wunderwaffe, aber es gibt Verhaltensweisen und Techniken, die helfen können, einer solchen Gefahr effektiv zu begegnen.“

Wir Gleichstellungsbeauftragten sind der Meinung, dass keine Frau aus Unwohlsein oder Angst bei Dunkelheit zu Hause bleiben und damit beispielsweise im Winter auf gesellschaftliche oder kulturelle Veranstaltungen verzichten sollte. Die Trainerin war Tatjana Beer.

b. 22.11.2018 Brötchentütenaktion in Mölln

Anlässlich des internationalen Tages gegen Gewalt gegen Frauen „Gewalt kommt nicht in die Tüte“. Diese mittlerweile deutschlandweite bekannte Aktion mit der Bäckereireinigung ist ein wichtiger Baustein, um häusliche Gewalt als Thema in die Gesellschaft zu bringen.

Brötchen an einem Stand in der Innenstadt von Mölln haben verteilt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mölln und beide Gleichstellungsbeauftragte des Kreises.

2. *Teilnahmen*

- a) 7.9.2018 Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung „Warnsignale“ in der DJH Zündholzfabrik in Lauenburg. Begleitet wurde die Vernissage der Ausstellung zum Thema Gewalt an Frauen und Mädchen durch eine Lesung mit Edith Beleites aus dem Buch: „Und das soll Liebe sein?“

In dieser Ausstellung wurden die ersten schleichenden Anzeichen, mit denen Gewalt an Frauen beginnen kann bis hin zum brutalen Ende thematisiert.

Veranstaltet wurde diese Wanderausstellung von dem Bündnis NetzWerkGewaltPrävention Lauenburg.

- b) 24.10..2018 Es gab drei KIK- Treffen (18.4.2018; 24.10.2018; 27.3.2019) (*KIK, das Kooperations- und Interventionskonzept bei Häuslicher Gewalt, fördert die Vernetzung von Institutionen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind*)

3. *Kapazität Frauenhaus in Schwarzenbek*

Das Frauenhaus in Schwarzenbek ist eine der vier Säulen des Vereins „Hilfe für Frauen in Not e.V.“ Es hat 14 Plätze (jedes Kind zählt mit!) und es ist ständig voll belegt. Viele Frauen (250 Frauen im Jahr 2018) mussten abgewiesen oder in andere weit entfernte Frauenhäuser überwiesen werden. Dies ist aber schwierig, weil die Situation überall in Schleswig Holstein ähnlich ist und letztlich viele Frauen in der ganzen BRD keinen Schutz finden.

Die Landesregierung hat sich dieses Problems angenommen und beabsichtigt, eine Kapazitätsuntersuchung zu erstellen, um den Gesamtbedarf für Schleswig-Holstein zu ermitteln. Für eine Übergangszeit von zwei Jahren (2019 und 2020) werden notfallmäßig und befristet 30 zusätzliche Plätze für das gesamte Land geschaffen.

Es ist anhand der abgewiesenen Frauen leicht auszurechnen, dass diese 30 Plätze völlig unzureichend sind und die hohe Zahl der in unserem Kreis abgewiesenen Frauen zeigt, dass gerade unser Frauenhaus mit viel zu wenig Plätzen ausgestattet ist.

4. *Istanbulkonvention*

Anfang 2018 ist die Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – bekannt unter dem Begriff „Istanbul-Konvention“ in Deutschland in Kraft getreten.

(Auszug aus der PM der LAG der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten vom 12.2.2019)

„Deutschland hat sich damit verpflichtet, jegliche Form von Gewalt an Frauen umfassend zu bekämpfen. Die Konvention gilt uneingeschränkt für alle Frauen unabhängig von Aufenthaltsstatus

und Herkunft und verpflichtet alle staatlichen Organe, wie z.B. Gesetzgeber, Gerichte, Strafverfolgungsbehörden usw., Frauen vor struktureller und individueller Gewalt effektiv zu schützen. Seine Umsetzung verlangt eine Vielzahl an Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion auf der Bundesebene sowie in den Ländern und Kommunen. Die Istanbul-Konvention möchte „einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern, auch durch die Stärkung der Rechte der Frauen, fördern.“

Damit ist der Staat in die Pflicht genommen, Frauen effektiv vor Gewalt zu schützen, sowohl präventiv als auch in der Beratung und Begleitung der Opfer. Als ein Ergebnis dieser Konvention kann die Kampagne „Nein heißt Nein!“ gesehen werden, die letztlich in einer Reform der Strafbarkeit der Vergewaltigung führte. Doch damit kann sich der Staat sicherlich noch nicht zurücklehnen. Die Diskussion, ob Gewaltberatungsstellen eine freiwillige Aufgabe seien, ist nun hoffentlich obsolet. Der Staat hat die angemessenen und erforderlichen Mittel bereit zu stellen, vgl. Art. 8 der Konvention.

Wie sich genau die Umsetzung der Istanbulkonvention auf kommunaler Ebene gestalten wird, ist noch in der Diskussion.

Angelegt ist die Konvention als eine Querschnittsaufgabe, die verpflichtend den Schutz der Frauen vor Gewalt beinhaltet. Die Konvention fordert diesen Schutz allumfassend zu gewährleisten (d.h. Bildung, Prävention bis hin zur Strafverfolgung) und im Thema arbeitende Beratungsstellen etc. sind zu beteiligen.

VI. Ziel 5: „Frauen für politische Arbeit gewinnen“

1. Projekt „KopF“ kommunalpolitisches Netzwerk für Frauen Herzogtum Lauenburg

Dieses Projekt – siehe Berichte aus den Vorjahren – wird nun seit einigen Jahren als selbstständiger eingetragener Verein geführt und ist mit seinen Veranstaltungen sehr erfolgreich.

Die Gleichstellungsbeauftragten treffen sich regelmäßig ca. 2-mal jährlich mit dem KopF-Vorstand, um inhaltliche Fragen zu klären und Kooperationsveranstaltungen zu planen, die wir Gleichstellungsbeauftragte organisatorisch federführend an unterschiedlichen Veranstaltungsorten übernehmen. Derzeit werden sämtliche Förderanträge und die Abrechnungen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie; Wissenschaft und Senioren von den Kreisgleichstellungsbeauftragten gestellt und bearbeitet.

Im Einzelnen:

a) 21.4.2018: Tagesworkshop als Kooperationsveranstaltung „Ämter und Verwaltungsstruktur“ in Geesthacht.

Referentin: Frau Brigitte Mirow, Ortsgleichstellungsbeauftragte Anja Nowatzky

b) 27.10.2018: Tagesworkshop als Kooperationsveranstaltung: „Fit für den öffentlichen Auftritt, Hemmungen und Lampenfieber überwinden!“ in Mölln

Referentin: Barbara Hagen-Bernhardt; Ortsgleichstellungsbeauftragte Edelgard Jenner

c) 9.3.2019: Tagesworkshop als Kooperationsveranstaltung „100 Jahre Frauenwahlrecht!“

Referentin: Antje Schrupp; Ortsgleichstellungsbeauftragte Anja Nowatzky

2. § 15 GstG Gremienbesetzung

Bisher wurde § 15 GstG Schleswig-Holstein in allen Kommunen – auch in unserem Kreis – nur sehr unzulänglich beachtet, obwohl diese Vorschrift schon seit vielen Jahren geltendes Recht ist und eine paritätische Gremienbesetzung befördert. Nach einem langen Rechtsstreit durch zwei Instanzen (Husum) ist nun anerkannt, dass bei Entsendungen, Benennungen durch den Kreis für Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie vergleichbare Gremien nun paritätisch besetzt werden muss. §15 GstG gilt nicht für Gremien, die gewählt werden!

Nach der Kommunalwahl im letzten Jahr waren viele Gremien im Sinne des § 15 GstG neu zu besetzen. Es ist überwiegend gelungen, paritätisch zu besetzen.

VII. Ziel 6: „Situation von Frauen im Kreis verbessern“

1. Gesetz zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Am 15.3.2017 ist das Gesetz zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Kraft getreten. Danach sind alle Kommunen angehalten, die Stellen ihrer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten vollzeitig zu besetzen. In besonderen Fällen ist eine Besetzung mit mindestens der halben Wochenarbeitszeit möglich.

Im Haushaltsplan für die Kreisverwaltung für 2018 ist daher für die Gleichstellungsstelle eine ganze Stelle eingestellt worden. Da die bisherige Stelleninhaberin weiterhin in Teilzeit tätig sein möchte, ist die zweite halbe Stelle im Laufe des Berichtszeitraums mit Frau Petra Oesterreich besetzt worden.

Im Kreisgebiet wurde das Gesetz leider kaum umgesetzt. Dies ist erstaunlich, denn die zusätzlichen Lohnkosten werden im Rahmen einer Konnexitätsvereinbarung mit dem Land vom diesem erstattet.

Die Stellenbesetzung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Geesthacht: Hatte schon immer eine ganze Stelle und ist auch so besetzt.

Schwarzenbek: Seit 2016 ist im Stellenplan eine ganze Stelle vorgesehen, aber leider nur mit einer Teilzeitkollegin besetzt

Mölln mit Amt Breitenfelde, Amt Sandesneben-Nusse, Lauenburg mit Amt Lüttau und Amt Hohe Elbgeest haben weiterhin eine halbe Stelle vorgesehen. Hier wird auf die Ausnahmeregelung verwiesen.

Dies ist sehr schade, denn echte Gleichstellung ist bei weitem noch nicht erreicht, wie z.B. im neuesten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung nachzulesen ist.

2. Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für finanziell benachteiligte Menschen

Am 16.4.2018 wurde im Rahmen eines Pressegesprächs der von den Herzoginnen verfasste offene Brief mit der Forderung nach einer Übernahme von rezeptpflichtigen Verhütungsmitteln für Menschen mit staatlichen Transferleistungen vorgestellt. Den Brief selbst finden Sie im Vorjahresbericht.

Im Laufe der Monate hat dann das Thema immer mehr Bedeutung bekommen, da auf Bundes- wie auch Landesebene von den Parteien an diesem Thema gearbeitet wurde.

In unserer Nachbarschaft (Stormarn, Lübeck, Ostholstein) wurden in die Kreishaushalte ein Budget eingestellt, um dem betroffenen Menschen zu helfen.

Nach der Kommunalwahl wurde dann das Thema politisch aufgegriffen und es ist gelungen, in den Haushaltberatungen eine Mehrheit für einen Verhütungsmittelfond zu finden.

Nach den entsprechenden Abstimmungsverhandlungen mit der Profa und der Integrierten Beratungsstelle Geesthacht (Diakon. Werk) können nun von dem betroffenen Personenkreis die Kostenübernahme von rezeptpflichtigen Verhütungsmitteln beantragt werden.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass dies eine Übergangslösung auf Zeit darstellt, bis bundeseinheitliche Regelungen geschaffen wurden.

3. *Veranstaltungen*

a) 25.4.2018 „Mahlzeit- mal Zeit!“ in Geesthacht

Kooperationsveranstaltung des evang. Frauenwerke, Ltg Silke Meyer, der Gleichstellungsbeauftragten Anja Nowatzky aus Geesthacht und Elke Hagenah, Kreis-GB.

Wir haben hier nach einer Idee von Frau Meyer ein völlig neues Format ausprobiert.

In einer gemütlichen Atmosphäre waren 6 Frauen und 6 Männer aus Geesthacht eingeladen, sich zu den Problemen, aber auch zu ihren Wünschen und Visionen für Geesthacht auszutauschen. Die Eingeladenen kamen aus den unterschiedlichsten beruflichen Bereichen in Geesthacht und verkörperten einen Querschnitt durch die Bevölkerung (Kinder; Jugend; Sport; Kirche; Gesundheit; Politik;)

Durch ein geführtes und zeitweise moderiertes Gespräch gelang es, völlig verschiedene Sichtweisen zu einzelnen Themen zu Gehör zu bringen und in einen regen Austausch zu gelangen. Dabei sorgten die Veranstalterinnen dafür, dass der Gleichberechtigungsgedanke immer mit berücksichtigt wurde.

Allen Teilnehmer*innen hat die Veranstaltung sehr gut gefallen. Es ist geplant, diese Veranstaltung auch in anderen Städten und Gemeinden unseres Kreises zu wiederholen.

b) 15.9.2018 internationales Frauenfest in Dassendorf

Veranstaltet von den Herzoginnen.

Wir haben breit im Kreis eingeladen und so sind auch einige Mütter mit Migrationshintergrund mit ihren Kindern gekommen, um mit den deutschen Frauen zu feiern. Tanz und Musik und ein reichhaltiges internationales Mitbringbuffet gaben den Rahmen für diesen Nachmittag. Solche Feste sind wichtig für die Integration, geben Gelegenheit, mit anderen Kulturen in Berührung zu kommen und nebenbei konnten auch viele Tipps durch die anwesenden Beraterinnen der Herzoginnen bei Bedarf weitergegeben werden.

4. *Eigene Öffentlichkeitsarbeit:*

a) 20.4.2018 ausführliches Interview Elke Hagenah

mit der LN über die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Kreises. Dieses Interview erschien während des Ausschreibungsverfahrens für die zweite halbe Stelle Gleichstellung im Kreis.

b) 20.2.2019 Vortrag Elke Hagenah beim DHB (Netzwerk Haushalt) in Schwarzenbek zum Thema 100 Jahre Frauenwahlrecht. Nach einem einstündigen Vortrag schloss sich ein reges Gespräch an und die Teilnehmer*innen diskutierten rege darüber, dass viele Forderungen und Themen der damaligen Zeit noch immer aktuell sind.

c) 05.12.2018 Tag der offenen Tür der Gleichstellungsstelle des Kreises
zur Vorstellung der zweiten vom Kreistag bestellten Gleichstellungsbeauftragten Petra Oesterreich und des neuen Büro's in der Herrenstraße. Wir luden (mit einer Pressemitteilung u. a. in den LN) zu Information und Unterhaltung von 10 bis 16 Uhr ein.

5. *Mitarbeit und Unterstützung*

Frau Hagenah ist Mitglied im Beirat des Projektes Pflege 4.0. Es handelt sich um ein EU-Projekt der Fraueninitiative e.V. zum Aufbau eines zukunftsorientierten Weiterbildungsnetzwerkes für die ambulante und stationäre Pflege. Im Berichtszeitraum hat der Beirat einmal getagt (30.10.2018).

VIII. Ziel 7: „Beratung von Frauen und Männern

Bis November waren die offiziellen Sprechzeiten donnerstags 10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, allerdings finden Beratungen häufig auch nach Vereinbarung zu anderen Zeiten statt.

Nachdem nun Frau Oesterreich dazu gekommen ist, gibt es eine zusätzliche Beratungszeit am Dienstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr.

Insgesamt wurden 55 Beratungen durchgeführt, 17 interne und 38 externe Beratungen. Es wurden 53 Frauen und 2 Männer beraten. Dabei wurde jedes einzelne Beratungsgespräch gezählt, Mehrfachberatungen derselben Person wurden demnach mehrfach gezählt.

Die Beratungen finden vertraulich statt. Ein weitergehendes Engagement unsererseits erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der zu beratenden Person. Außer der unten angegebenen Statistik erstellen wir keine Unterlagen.

Wenn zu den Beratungsthemen Spezialkenntnisse nötig sind, kann nur eine Erstberatung im Sinne einer Problemerkennung mit anschließenden Vorschlägen einer Weiterberatung in eine Spezialberatungsstelle angeboten werden. Wenn es gewünscht wird, vermitteln wir gern den Kontakt dorthin.

Es wurden nur Beratungen gezählt, die mindestens 30 Minuten in Anspruch nahmen. Kurze telefonische Beratungen oder einfache Informationsweitergaben wurden nicht erfasst, da diese Dokumentation sonst zu zeitaufwändig.

Die hauptsächlichen Beratungsthemen waren:

- Beruf und Karriere
- Vereinbarkeit Job und Familie
- Konflikte am Arbeitsplatz; Mobbing
- Bedrohung am Arbeitsplatz
- Beratung in persönlichen Krisen; Trennung; Pflege
- Beratung ehrenamtlicher Politikerinnen
- Beratung anderer Institutionen

IX. Eigene Vernetzung

1. Auf Kreisebene

Es finden regelmäßige Treffen der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in den einzelnen Projekten und Kooperationen statt. Durch die Zusammenarbeit mit den einzelnen Beratungsstellen ergeben sich ebenfalls vielzählige Vernetzungen, die gewinnbringend für die Gleichstellungsarbeit genutzt werden kann.

Darüber hinaus haben wir regelmäßige Treffen der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten auf Kreisebene. Diese Treffen dienen neben den Projektbesprechungen vor allem dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen kollegialen Unterstützung. Im Berichtszeitraum haben vier Treffen stattgefunden.

2. Die Herzoginnen

Siehe Seite 12.

3. Auf Regionalebene

Zur Regionalebene zählen der Kreis Herzogtum Lauenburg, der Kreis Stormarn, der Kreis Ostholstein und die Stadt Lübeck. Es finden ca. 2-3-mal jährlich Regionalkonferenzen der Gleichstellungsbeauftragten an wechselnden Orten statt. Diese Konferenzen dienen dem Austausch und der Fortbildung. Zwei mal konnten wir teilnehmen. (16.10.2018 und 31.1.2019)

4. Auf Landesebene

Alle hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sind in der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten) Schleswig-Holstein vernetzt. Es finden 3-4-mal jährlich ganztägige Vollversammlungen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten statt. Eine Teilnahme war am 4.6. in Bad Segeberg und am 12.2. in Pinneberg möglich.

Für die LAG (Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten) arbeitet Frau Hagenah im Arbeitskreis Hauptsatzung mit, der sich mehrmals im Jahr in Kiel trifft. Hauptthemen der letzten Zeit waren die Umsetzung des *Gesetzes zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (s. S. 15)* und § 15 GstG (Gremien) in der praktischen Umsetzung. Des Weiteren arbeiten wir an einer LAG-Sicht zur Modifizierung des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein. Im Berichtszeitraum hat sie an drei Sitzungen teilgenommen.

Des Weiteren ist Frau Hagenah Mitglied im Beirat der Koordinierungsstelle für Gleichstellungsaufträge, angesiedelt beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung. Dieses Gremium tagt mehrmals jährlich in Kiel. Eine Teilnahme war aus organisatorischen Gründen nur am 30.1.2018 möglich.

x. Teilhabe / Quoten

1. Anteil von Frauen in der Kreisverwaltung

An dieser Stelle fanden Sie in den Vorjahresberichten immer die Tabellen der Entgelt- und Besoldungsgruppen für die ganze Kreisverwaltung. Da es im Geschlechterverhältnis keine großen Veränderungen gegeben hat, wird aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit diesmal darauf verzichtet.

2. Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen in der Kreisverwaltung

In der Kernverwaltung haben wir auf FB und FD Leitungsebene, gezählt mit dem Landrat, 23 Männer und 6 Frauen (ohne Schulen und Zweckverband). Stichtag 31.3.2019

Auch nicht mitgezählt wurden Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte.

3. Anteil von Frauen in den politischen Gremien und Aufsichtsräten etc.

Der Anteil der Frauen im Kreistag ist gegenüber der letzten Wahlperiode leicht gestiegen (von ca. 33 auf ca. 35%). Durch die Umsetzung des § 15 GStG (s. S.15) auf die Gremienbesetzung ist die Verteilung in den Gremien deutlich paritätischer geworden.

XI. Ausblick für den Zeitraum 01. April 2019 bis 31. März 2020

Erste Pläne 2019/2020:

- Im Frühsommer wird das neue Handbuch Frau und Familie wieder herauskommen. (Verlag Inix Media)
- Frau Hagenah ist eingeladen, Ihren Vortrag „100 Jahre Frauenwahlrecht! „am 8. Mai auf Einladung der dortigen ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten Birte Hildebrandt noch einmal zu halten.
- „Fit für's Leben“, eine 3-tägige Kursleitung für Mädchen im Rahmen der Projekttag der Gemeinschaftsschule Ratzeburg 24. Bis 26. Juni 2019
- Jobmesse (Wiedereinstieg und/oder Neuorientierung) am 5. September 2019 in Geesthacht mit vielen Kooperationspartnerinnen
- Frauenfortbildung für Kolleginnen „Souveränitätstraining – bunt, überraschend, ehrlich“ vom 25. bis 27. September 2019 (2,5 Tage; Juhl Rz).
- Weiterhin gute Begleitung bei der Besetzung von höherwertigen Stellen in der Kreisverwaltung
- Mitgliedstätigkeit in der Bewertungskommission
- Zukünftige Mitarbeit in der Koordinierungsrunde der Migrationsberatungsstelle beim Kreis Herzogtum Lauenburg.

- Weitere Veranstaltung Ressourcenworkshop im BBZ „Vision for Life!“ (s. S.10)
- Weiterhin Begleitung von „KopF“ und Durchführung von zwei bis drei Kooperationsveranstaltungen



Ratzeburg, **den 02.Mai 2019**

Elke Hagenah

Gleichstellungsbeauftragte



Ratzeburg, **den 02.Mai 2019**

Petra Oesterreich

Gleichstellungsbeauftragte

Anhang: Flyer der Gleichstellungsbeauftragten